

BIBLIOTHEKSORDNUNG



1. Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung.
2. Die Schulbibliothek des Öffentlichen Stiftsgymnasiums ist sowohl eine Freihand- (d.h. alle Bücher können in den Bibliotheksräumen benützt werden) als auch eine Leihbibliothek.
3. Die Öffnungs- und Verleihzeiten sind den Anschlägen in den Klassen und in der Bibliothek zu entnehmen.
4. Bücher, die nicht entlehnt werden, sind verlässlich wieder auf jene Plätze zurückzustellen, von denen sie genommen worden sind.
5. Entlehnungen sind prinzipiell mit und ohne Leseausweis (= EDUCARD) möglich.
6. Entlehnungen sind kostenlos und nur zu den Verleihzeiten möglich.
7. Jeder Schüler kann bis zu 4 Bücher für eine Frist von 3 Wochen entleihen.
8. Eine Verlängerung innerhalb dieses Zeitraumes ist nur unter Vorweis des Buches möglich.
9. Die Weitergabe entlehnter Bücher an Dritte ist nicht gestattet.
10. Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Jahres sind sämtliche entlehnten Bücher zurückzugeben.
11. Nachschlagewerke (Systematikkenzeichnung "X") gehören zum Präsenzbestand und sind nicht entlehnbar. Kopieren ist aber erlaubt.
12. Vervielfältigungen aus Büchern sind gestattet, jedoch haftet der Benutzer für alle Folgen, die sich aus Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.
13. Der Zeitwert verloren gegangener oder beschädigter Bücher ist nach Absprache mit dem Bibliothekar zu ersetzen. Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind völlig untersagt und gelten als Schäden, die ersetzt werden müssen.
14. Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von jedem unnötigen Lärm und allen Störungen) geachtet werden.
15. Schultaschen, Speisen und Getränke sind im Vorraum der Bibliothek zu deponieren. Die Arbeitsplätze sind so zu verlassen, wie sie angetroffen worden sind.
16. Die Computer in der Bibliothek sind ausschließlich für den schulischen Gebrauch bestimmt. Bitte nichts verstellen und erst am Ende der 6. Unterrichtsstunde herunterfahren! USB-Anschlüsse befinden sich am Rechner hinter dem Bildschirm. Ausdrücke sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft oder der Bibliothekare gestattet.
17. Kopierkarten für Kopierer sind im Sekretariat und in der Bibliothek erhältlich. (2 Euro)
18. Jeder Bibliotheksbenutzer unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek stillschweigend dieser Ordnung.

Mag. Michael Tauber
Mag. Angela Stadlmann